

## Vertrag über den Kauf eines gebrauchten Pkw

Zwischen

•Verkäufer –

Und

•Käufer –

1. Der Verkäufer verkauft an den Käufer den gebrauchten Pkw – amtl. Kennzeichen  
mit folgenden wertbildenden Daten:

a) Tag der Erstzulassung:

b) Km-Laufleistung:

c) Zahl der Vorbesitzer incl. Verkäufer:

d) Bereifung:

e) Vorschäden:

f) sonstiges Zubehör (z.B. Autoradio, MC, CD, Schiebedach, Klimaanlage, Anhängerkupplung usw.):

g) optischer Zustand:

h) Sonstiges:

2. Das Fahrzeug wurde vom Käufer besichtigt und probegefahren.

3. Der Verkäufer übergibt das Fahrzeug mit 2 Schlüsseln unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Er versichert, dass ihm verborgene Mängel mit Ausnahme der in Ziff. 1 e) und g) erwähnten nicht bekannt sind.

4. Der Kaufpreis beträgt €            und ist vom Käufer bei Übergabe in bar zu entrichten.

Ort, Datum

(Verkäufer)

(Käufer)